

SDS

20.3.

2017-03-20/633 1673

Bearbeiter/in: Herr Klabe

E-Mail: axel.klabe@sds-schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 20.03.2017

Dringlichkeitsantrag: Straßeninstandsetzung Wickendorf (Meldung FFW Wickendorf)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fordert die Verwaltung auf, die SDS Bereich Straßenunterhaltung zu beauftragen - schnellstmöglich den Zustand der Seehofer Straße (1 – 1b) in einen befahrbaren Zustand zu bringen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist grundsätzlich rechtlich zulässig, die Dringlichkeit wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
-
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
-
- Kostendarstellung für die Folgejahre
-

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Eigenbetrieb SDS ist für die Unterhaltung der betreffenden unbefestigten Straße zuständig. Die abgebildeten Ausspülungen stellen keine Gefährdung der Verkehrssicherheit dar und sind für solche unbefestigten Wege nach der Wintersaison leider normal, diese werden 2x jährlich von der SDS wieder befestigt. Die Ausbesserung kann leider erst nach ausreichender trockener Witterung erfolgen. Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum